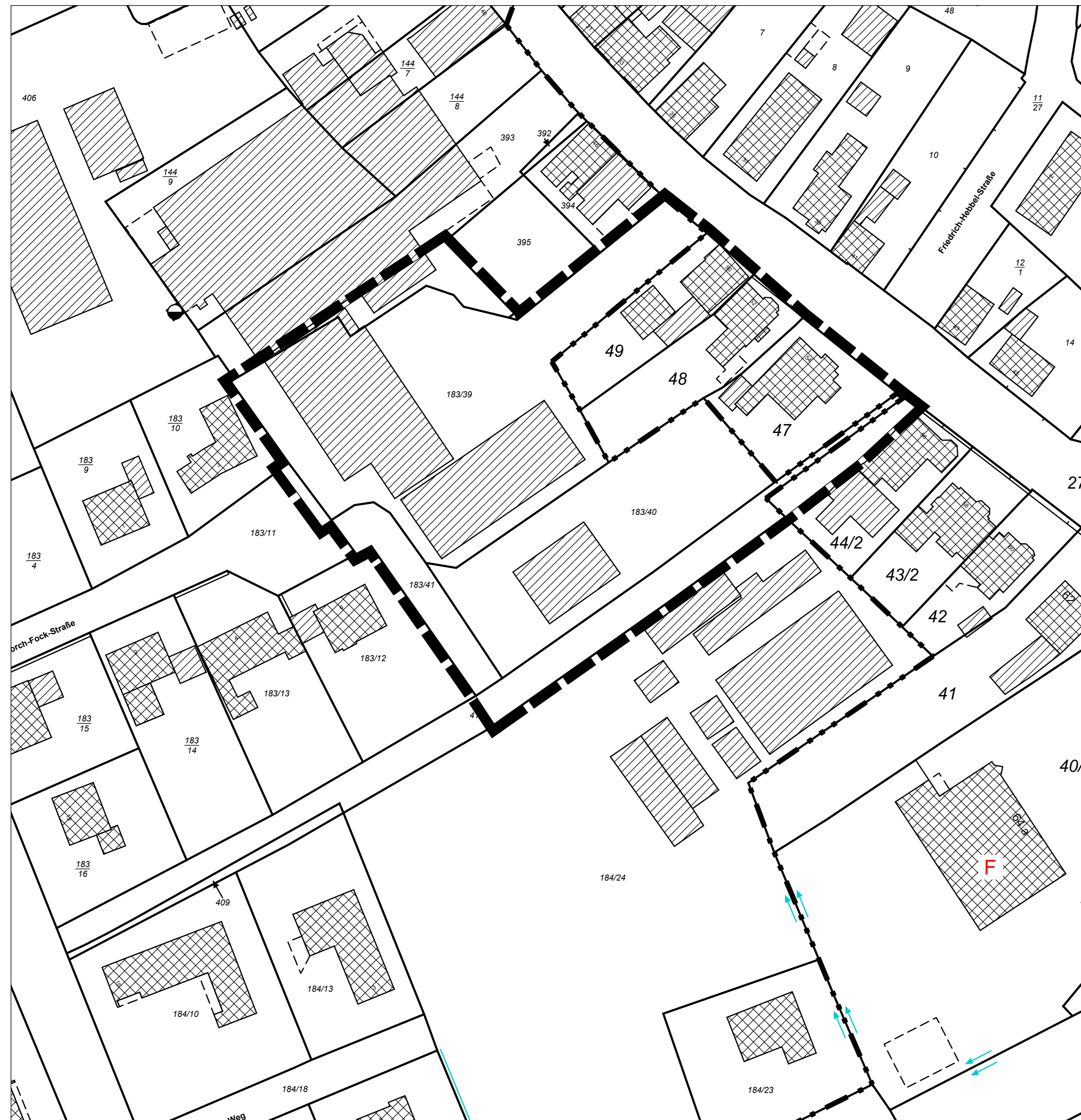


SATZUNG DER STADT MARNE ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7, 6. Änderung

FÜR DAS GEBIET "WESTLICH DER SÜDERSTRAßE, NÖRDLICH DES „SCHOLZ-GANGES“, ÖSTLICH DER GORCH-FOCK-STRAßE UND SÜDLICH DES BETRIEBSSITZES DER BÄCKEREI BALZER E.K."



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
-------------	-------------	-----------------

I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 1990

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
--	---	------------------

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

49	Flurstücksbezeichnung, z.B. 49
----	--------------------------------

	vorhandene Flurstücksgrenzen
--	------------------------------

	vorhandene Gebäude
--	--------------------

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 25.06.2025. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Marner Zeitung am erfolgt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat am den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des B-Planes bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass alle Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am in der Marner Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-marne-nordsee.de/stadt-marne/bauleitplanung/" ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Marne, den Bürgermeister

- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Heide, den öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

- Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

- Die Stadtvertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung am als Satzungen beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

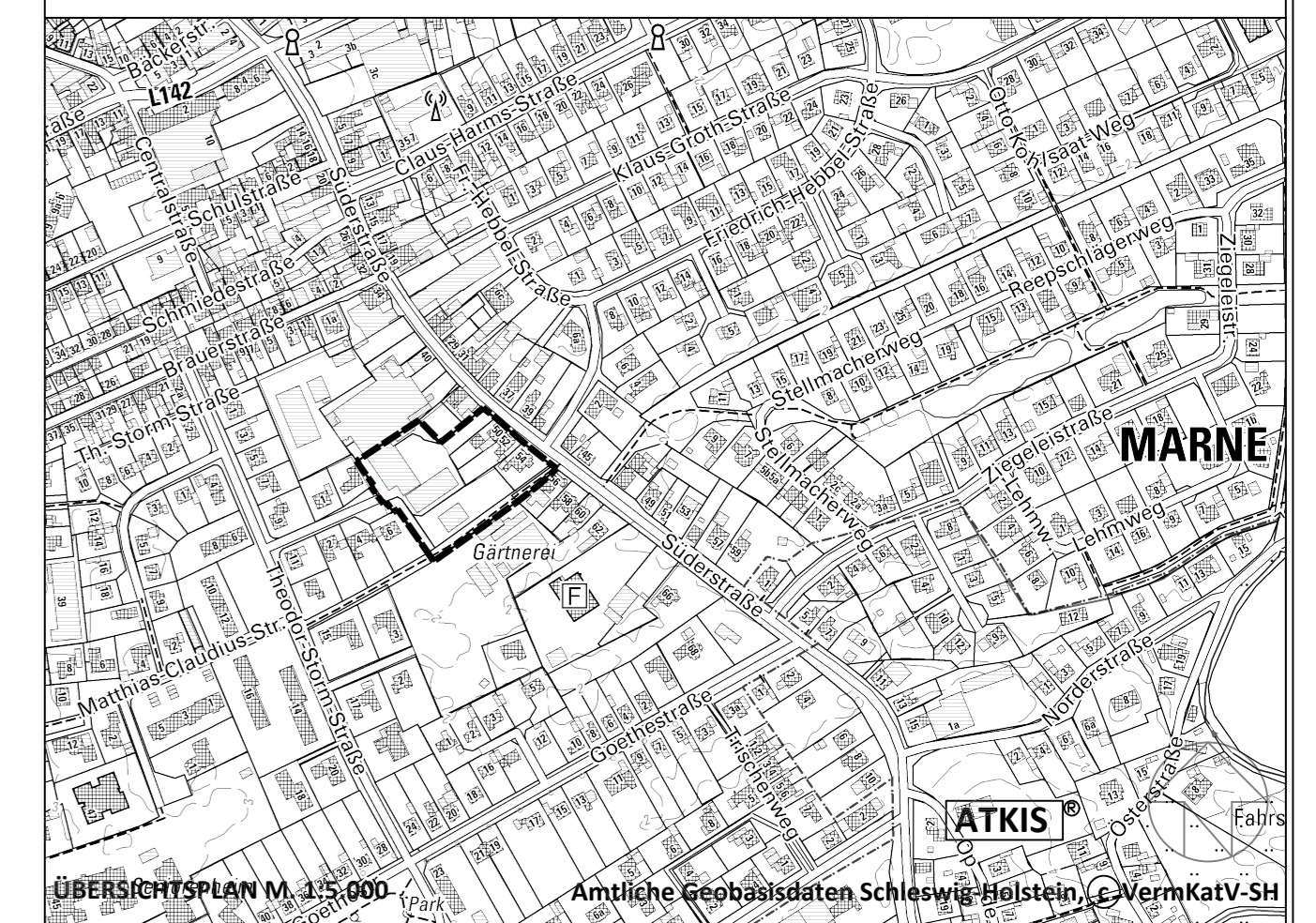
Marne, den Bürgermeister

- Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Marne, den Bürgermeister

- Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am in der Marner Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Marne, den Bürgermeister

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7, 6. Änderung für das Gebiet "westlich der Süderstraße, nördlich des „Scholz-Ganges“, östlich der Gorch-Fock-Straße und südlich des Betriebsitzes der Bäckerei Balzer e.K." bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:



SATZUNG DER STADT MARNE ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7, 6. ÄNDERUNG



FÜR DAS GEBIET "WESTLICH DER SÜDERSTRAßE, NÖRDLICH DES „SCHOLZ-GANGES“, ÖSTLICH DER GORCH-FOCK-STRAßE UND SÜDLICH DES BETRIEBSSITZES DER BÄCKEREI BALZER E.K."

Verfahrensstand: Entwurf September 2025

PLANUNGS
GRUPPE
STELLBRINK